

Offenlegungsbericht

i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung
(Stand 11.09.2017)



I. Beschreibung unseres Geschäftsmodells

Wir sind eine regional tätige mittelständische Kreditgenossenschaft. Unser Geschäftsgebiet erstreckt sich über die Region Mainz. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2016 Euro 216,5 Mio.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

II. Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf dem „Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken“ (Tarifbindung). Übertarifliche Zulagen, die sich auf Funktionszulagen beschränken und sich an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes orientieren, werden als Fixvergütung gezahlt.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter sich an der Entwicklung der Gesamtbank orientieren, wobei die Zielsetzungen hierfür aus der Gesamtbankplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen im Einklang stehen.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Im Bereich Kontrolleinheiten setzen wir hinsichtlich des Vergütungssystems keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

Im Bereich der Kontrolleinheiten erfolgt ausschließlich eine Fixvergütung. In erfolgreichen Geschäftsjahren gibt es – wie für alle anderen Mitarbeiter unseres Hauses – eine freiwillige Sonderzahlung, die sich am Gesamtbankergebnis orientiert.

Die Festvergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht der jeweiligen Funktion und Qualifikation und ist marktüblich bemessen.

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich sowie auch anlassbezogen die Ausgestaltung und Angemessenheit unseres Vergütungssystems. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über das Vergütungssystem informiert. Darüber hinaus ist dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein entsprechendes Auskunftsrecht eingeräumt.

Zusammengefasst bestehen weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

III. Daten zur Vergütung

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen für das Geschäftsjahr 2016, 3.203.531,08 Euro.

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile hieraus beträgt 90 %; der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt zusammengefasst rund 10 %.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses eine variable Vergütung in Form einer freiwilligen Sonderzahlung.

Mainz, 11. September 2017

Der Vorstand